

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0477/22**

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 22.03.2022 zur Drucksache 0251/22 "Aufstellung von 8 Unterrichtsraum-Containern für das Gymnasium 10..." - Barrierefreiheit Container

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Es ist zu prüfen, ob die Unterrichtsraum-Container barrierefrei geplant wurden (Türen, WC) und wenn nicht, inwiefern eine Umplanung möglich ist und wie sich diese Umplanung auf die Kosten niederschlägt.*

Zu o.a. Problematik ist Folgendes zu sagen:

In der DS 0251/22 ist dargelegt, dass die Unterrichtscontainer nicht barrierefrei geplant wurden. Dazu würden u.a. eine barrierefreie Erschließung mit Rampen und ein Behinderten-WC gehören. Das vorhandene Schulgebäude ist barrierefrei. Da es sich um eine zeitlich begrenzte Lösung handelt, wurde auf die barrierefreie Ausgestaltung der Containeranlage verzichtet, um Kosten zu sparen.

Ein Behinderten-WC konnte aus Platzgründen nicht eingeordnet werden. Ist die Einordnung verlangt, würde das zu Einschränkungen der Hauptnutzflächen oder alternativ zur Anordnung zusätzlicher Module führen. Die bebaubare Fläche ist begrenzt, eine Vergrößerung der Grundfläche ist kritisch und müsste geprüft werden. Erhebliche finanzielle und zeitliche Auswirkungen sind durch erforderliche Umplanungen und durch die Vergrößerung der Kubatur zu erwarten.

Barrierefreie Durchgangsbreiten an Türen sind unproblematisch und werden in das LV aufgenommen.

Die Anordnung von Zugangsrampen kann geprüft werden, führen jedoch zu Kostensteigerungen und wirken sich auf die Freifläche aus. Konkrete Aussagen sind derzeit nicht möglich.

Die barrierefreie Erschließung des OG war nicht angefragt. Die Kostensteigerungen und zeitlichen Verzögerungen durch eine Umplanung wären erheblich.

Anlagen

i. V. Spangenberg  
Unterschrift Amtsleitung

01.04.2022  
Datum